

Anlage 3

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler



Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



131 / Ratsbüro und Wahl
Eingang: 17. Mai 2024

17.05.2024

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung des Rates
hier: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den nachfolgenden Antrag „Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler“ auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtrates aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Krauthausen
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dietmar Widell
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 114
Tel.: 02403 / 71-357
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 10
Tel.: 02403 / 71-356
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Antrag vom 15.05.2024:

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler
hier: Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler.

1. Paragraph 18 (2) wird wie folgt geändert:

bisherige Fassung:

Die Anfragen sollen spätestens 5 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingehen bzw. zur Niederschrift erklärt werden.

neue Fassung:

Die Anfragen sollen spätestens **zehn Werktage** vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingehen bzw. zur Niederschrift erklärt werden.

2. Paragraph 18 (4) wird wie folgt geändert:

bisherige Fassung:

Anfragen werden schriftlich beantwortet, wenn die fragestellende Person nicht anwesend ist.

neue Fassung:

Anfragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Außerdem werden die Anfragen und die Antworten der Verwaltung der jeweiligen Sitzungsniederschrift beigelegt. Ist die fragestellende Person in der Sitzung nicht anwesend, wird ihr diese Niederschrift zugestellt.

3. Paragraph 18 (6) wird wie folgt geändert:

bisherige Fassung:

Die Behandlung der Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingangs soll insgesamt 30 Minuten der Sitzungszeit nicht überschreiten. Können Anfragen in dieser Zeit nicht oder nicht abschließend beantwortet werden, soll die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen, falls der Fragesteller nicht mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist. Dies gilt auch, wenn die Beantwortung einer Frage aus anderen Gründen nicht möglich ist.

neue Fassung:

Die Behandlung der Anfragen in der Reihenfolge ihres Eingangs soll insgesamt 30 Minuten der Sitzungszeit nicht überschreiten. Können Anfragen in dieser Zeit nicht oder nicht abschließend beantwortet werden, soll die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen. Dies gilt auch, wenn die Beantwortung einer Frage aus anderen Gründen nicht möglich ist.

Begründung:

In jüngerer Zeit ist es im Rat vermehrt zu Unstimmigkeiten über den Umgang mit für die Einwohnerfragestunden eingereichten Eingaben der Bürgerinnen und Bürger gekommen.

Die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner ist für die Fraktionen SPD und Bündnis90/ Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler ein wichtiges Instrument, damit sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gruppierungen ohne Mandat an der politischen Mitgestaltung in unserer Stadt beteiligen können. Fragen von jungen Menschen ab dem 14. Lebensjahr sind ebenso ausdrücklich erwünscht und in NRW möglich. Mit dem vorliegenden Antrag möchten die Antragsteller ausdrücklich auf die Beteiligungsmöglichkeiten hinweisen, die Qualität dieses Formats der Bürgerbeteiligung stärken und praxistauglich für alle Beteiligten verbessern.

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Geschäftsordnung des Rates sollen aber eine eindeutige Verfahrensweise gewährleisten.

zu 1: Da für die Einwohnerfragestunde zunehmend umfangreiche Fragenkataloge zu teils recht komplexen Sachverhalten eingereicht werden, sollte der Verwaltung mehr Vorbereitungszeit für die Beantwortung eingeräumt werden.

zu 2: Da die Antworten der Verwaltung auf die für die Einwohnerfragestunde eingereichten Fragen nicht selten von öffentlichem Interesse sind, sollte die Beantwortung grundsätzlich mündlich in der Sitzung erfolgen - auch wenn die fragende Person nicht persönlich anwesend ist. Zudem ist zu Informationszwecken auch eine Dokumentierung der Fragen und Antworten in den Sitzungsniederschriften sinnvoll.

zu 3: Der Halbsatz „falls der Fragesteller nicht mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist“ kann aufgrund der Änderungen in 18 (2) und 18 (4) wegfallen.